



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00966/2021

Hamburg, den 26. Oktober 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.06.2021

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

108-030
2069, 2371, 01655, 02068, 02069, 02071, 02072
in der Gemarkung: Neustadt Nord

**Anbringen von 2 selbstleuchtenden Einzelbuchstabenschriftzügen hinter den
Schaufenstern sowie 1 selbstleuchtenden Logo hinter dem Türoberlicht**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Der Genehmigungsbescheid vom 17.02.2020 für den Bauantrag M/BP/02175/2019 wird hiermit für ungültig erklärt.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Teilbebauungsplan	175 mit den Festsetzungen: Stellplatzhaus für Kraftfahrzeuge, neue Straßenfläche Baugesetzbuch
Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: Verwaltungsgebäude Stadthaus Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Nicht überplanter Bereich	im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug / M 1:1000 / v. 03.06.2021
0 / 25	Pos.1 Fotomontage, Detail, Baubeschreibung / M 1:20 / v. 14.10.2021
0 / 26	Pos. 2+3 Fotomontage, Detail, Baubeschreibung / M 1:20 / v. 14.10.2021
0 / 27	Baubeschreibung / o.D.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. Das Überbauen einer planungsrechtlich ausgewiesenen von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Fläche mit 2 selbstleuchtenden Einzelbuchstabenschriftzügen und 1 selbstleuchtenden Logo hinter den Schaufenstern.

Begründung

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH